

SPD

Fraktion im
Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

SPD-Fraktion im Bezirksrat
Hannover-Mitte

Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 0834/2014 E1

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Drucksache Nr. 15-1442/2014

Fraktionen im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Hannover

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Michael Sandow o.V.i.A.

Eing. 23.06.14

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten

Hannover, 23.06.2014

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover zur DS 15-1032/2014
in die nächste Sitzung des Bezirkrates
Bebauungsplan Nr. 1780 Köbelinger Markt

Der Bezirksrat möge beschließen:

Dem Bauungsplan Nr. 1780 –Köbelinger Markt- wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen für Pkw wird für die Neubebauung am Köbelinger Markt eingeschränkt; die Anzahl vorgesehener Stellplätze in der Tiefgarage wird von 0,8 auf 0,4 Stellplätze pro Wohneinheit abgesenkt.
2. Der Radverkehr wird durch die geplante Fußgängerzone zwischen der Leinstraße und der Marktstraße auf dem bisherigen Straßenverlauf der Leinstraße geführt (s. Anlage 2, S. 5 und Anlage 3). Dazu wird die Radwegführung entsprechend markiert.
3. Die Leinstraße wird als „verkehrsberuhigter Bereich“ gestaltet und beschildert.

4. Die Zu- und Abfahrt zu den verbliebenen Stellplätzen auf dem Köbelinger Markt erfolgt ausschließlich über die geplante Zufahrt am Sparkassengebäude. Diese wird entsprechend verbreitert. Die vorgesehene Einbahnstraße um den Köbelinger Markt herum entfällt.
5. Für das bisher ohne Mietaufwendungen an dem Standort befindliche Bürgeramt samt dem Bereich Recht und Ordnung wird ein anderer im Eigentum der Landeshauptstadt zentral erreichbarer Standort in der Innenstadt gesucht, an welchem die Stadt diese Ämter auch zukünftig ohne laufende Mietaufwendungen unterzubringen imstande ist.
6. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch öffentliche Förderung sichergestellt, dass mindestens 1/4 der geplanten Wohneinheiten als Mietwohnungen zu Netto-Kaltmieten auf dem Niveau der ortsüblichen Eingangsmiete des öffentlich geförderten Wohnungsbaus angeboten werden;
7. Vor dem Hintergrund von voraussichtlich zusätzlichen 90-100 Wohnungen in dem Bereich wird dem noch höheren Bedarf an Kindergartenplätzen dadurch Rechnung getragen, dass in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Kindertagesstätte vorgesehen wird.
8. das Grundstück wird nicht ausgeschrieben und veräußert, sondern die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover nutzt die eigene Fachkompetenz, um als Bauherr das Gebäude errichten zu lassen und die Wohneinheiten dann zu vermieten.

Begründung:

folgt



Hülya Demir
Fraktionsvorsitzende

Martin Nebendahl
stv. Fraktionsvorsitzender